

Am Sonntag haben Bachtag

Dech. H. Ker. Carl Rem.
Am Ostermontag
D. H. E. Joh. Dalmier. D. H.

Sonntag und Ostermontag
E. Junginger. Sonne.

Verhiedenes

Mailand, 22. März. Die Kriegsgerichte bringen ungeheure Bewegung unter die korbbarischen Jünglinge, und bei einem eventuellen Aufruf Garibaldi's hätte er viele Tausende und aber Tausende an seiner Seite. Ich glaube sogar, daß der Andrang der Freiwilligen heute noch stärker wäre, als er im Jahr 1850 gewesen, abgesehen davon, daß Contingente aus ganz Italien geliefert würden, denn der Drang Venetien zu besitzen, ist vielleicht noch stärker als der, welcher vor sieben Jahren zur Einigung Italiens getrieben hat. Man ist überzeugt, daß beim ersten Aufruf Garibaldi's 200,000 Freiwillige sich zu seiner Verfügung stellen würden. Die Regierung ist auch völlig geneigt, unter gewissen Bedingungen sich dieser wichtigen Elemente zu bedienen. In Florenz lauert man auf einen günstigen Moment zum Vordringen, und Lamarmora denkt lang nicht so konservativ als man meint. Der erste Kanonenschuß der in Deutschland fiel, wäre gegen Venedig gerichtet. (N. 3.)

Vom Donauufer, im März. Dem Eszab wird geschrieben: In einer Entfernung von drei Tagemärschen von der österreichischen Grenze (von Bolognesi nach Komostelika) sind 60 Bataillone Infanterie 26 Schwadronen Reiterei und 96 Geschütze, sowie ein bedeutender Train sammt Munition und Proviantvorräthen bislocirt. An der moldauischen Grenze (von Komostelika angefangen) sind kaum 15,000 Mann concentrirt, was auch schon in früherer Zeit oft vorkam. Im Innern des Landes aber bei Balta (Eisenbahnstation) sind dafür 45 Bataillone Infanterie, 20 Escadronen Cavallerie und 140 Geschütze aufgestellt, die mittelst Eisenbahn in kurzer Zeit in Zerespöl und von dort in vier Tagen in die Moldau einrücken könnten. Dieser Truppenmassen sind in den Kreisen Jampolok, Mohilew und Dabosarek (Bessarabien) beiläufig 65,000 Mann zusammengezogen, welche leicht, nach der galizischen oder moldauischen Grenze dirigirt werden können. Die Gemeinden haben den strengsten Befehl, Wagen zum Transport jederzeit bereit zu halten. Im Ganzen dürfte sich die Truppenmacht auf 200,000 Mann belaufen. Ein Correspondenz des „Dienst Bojnanik“ aus Wolhynien steht mit obigen Angaben ganz im Einklange. Den russ. Demonstrationen ist nicht zu trauen. (N. 3.)

Der „Magdeb. Korresp.“ schreibt: „Aus unserer nachbarrlichen Neustadt wird uns folgende ungläubliche, weit über Urban gehende und dennoch vollkommen verbürgte Factum mit-

getheilt. — In Froje bei Schnebeck war ein Schwein von dem konfessionirten Fleischbesorger als „Brisling“ erkannt und daher den sanitätspolizeilichen Bestimmungen gemäß vergraben worden. Durch die Zeitungen hierauf aufmerksam gemacht, begaben sich einige Fleischbesorger der Neustadt an Ort und Stelle, ließen besagtes Schwein ausgraben und verankerten am Sonntag Abend in der Tabakgie des Fleischmeisters Jost in der Neustadt (dem Trichinenfänger) eine Verammlung von Fleischbesorgergenossen, nicht ohne das Schwein nochmals zu beschauen, — nein — um es im rohen Zustande vor den Augen aller Zeugen zu verzehren. In diesen Lecteren gehörten auch einige konfessionirte Fleischbesorger, die ausdrücklich eingeladen waren, um auch dieses eigenhämliche Zweckessen zu beschauen und die Pausen mit gelegentlichen Unterredungen auszufüllen. Der Barbierherr Klee sand eingekappte Trichinen, — die Carnivoren stürzte das nicht beim Schmause, es wurde gelacht, geschertzt und den Männern der Wissenschaft Hohn gesprochen. Auch rüth der hiesigen Apotheker Stadtrath Meinerer, soll am folgenden Tage in dem ausgegrabenen Fleische die Anwesenheit von Trichinen bestätigt sein. Es ist kaum zu glauben, — und doch wird es als buchstäblich wahr erzählt, — daß als der Lectere sich für die Behauptung des Jost begab, derselbe aller Vorstellungen ungeachtet nochmals ein anschnittliches Stück rohes trichinöses Schweinefleisch vor seinen Augen verspeiste. — Wir sind im höchsten Grade gespannt auf den Ausgang, derselbe wird, da amtlich constatirt sein soll, daß etwa zwölf Personen darunter, wie man sagt, auch die Frau und die Kinder des Jost, an dem Schmause Theil genommen, weit über die Grenzen unseres Vaterlandes hinaus auch bei den Männern der Wissenschaft das höchste Interesse erregen.“

Einer der bekanntesten Männer Wiens, der Kunstwelt angehörnd, erhielt aus Braunschweig zwei Würste, Prachtexemplare, als Zeichen seiner Werthschätzung, deren er sich in jener Hauptstadt erfreut. Braunschweiger Würste sind sein Element, aber die Trichinen! Er betrachtete die Würste, er genoss sie im Geiste, aber er dachte an seine Muskeln, und sein Geist war stark. Er widerstand und überlegte, wenn er die Würste geben solle. Einem Diener, er wollte ihn belohnen. Dieser war glücklich, hing die Würste zwischen die Fensterlägel, schmeckte sie, schmeckte sie ab und verzehrte sie mit wahrer Wollust, während sein Herr, der stets an den Würsten vorüber mußte und sie nur sehen, aber nicht genießen konnte, förmlich den Blick von ihnen abwendete, um nicht noch in die Versuchung geführt zu werden. Endlich war nur mehr ein Rest übrig, und endlich war auch die Kraft des Herrn zu Ende. Eben wollte der Diener wieder eine Scheibe — wie appetitlich war sie! — in den Mund stecken, als der Herr an ihn herantrat und förmlich leidenschaftlich fragte: „Kun, ist die Wurst gut?“ — „Vorkommen; ich habe mich nie so wohl gefühlt!“ — „Gar keine Ermattung, kein Schwindel?“ — „Nein!“ „Kein Prickeln in den Gelenken,

in den Muskeln? — „Durchaus nicht!“ — „Dann könnte ich wohl den Rest versuchen.“ — „Ist ihm bei?“ — „Nein!“ gnädiger Herr,“ sagte der Diener, „wenn die Wurst ausgestanden hat, kann auch die Wurst essen!“

Der verfloßene Monat Februar steht einzig da, er hatte keinen Vollmond, indem dieser einige Stunden vor dem Aufgange und einige Stunden nach dem Schusse dieses Monats eingetreten ist. Seitdem die Welt, nach unserer gewöhnlichen Zeitrechnung, besteht, ist der Februar dieses Jahres der erste Monat ohne Vollmond. Nach der Berechnung der Astronomen wird der gleiche Fall erst in dreihalb Millionen Jahren sich wieder ereignen.

Auf dem nach Venua gehenden Dampfer wollte ein Herr seine Dame in der für dieselbe gemieteten Privatkabine installiren; fand aber, daß eine Engländerin bereits Besitz von dieser Kabine ergriffen. Der Herr bat sie sehr artig, indem er ihr das betreffende Billet vorwies, einen durch Irrthum eingenommenen Platz räumen zu wollen; allein die Tochter Albions antwortete ihm: „Ich bin einmal hier, ich bleibe hier.“ Der Capitän, dann der Secretär des Dampferfahr-Gesellschafts versuchten mit großem Aufwande von Höflichkeit die Engländerin davon zu überzeugen, daß sie im Unrecht sei. Vergebens, die Dame streckte sich auf dem Canape aus und rief: „Eine Engländerin läßt sich nicht beschließen.“ Man lasse mich in Ruhe, oder ich belege mich bei meinem Gesanten.“ Es blieb nichts übrig, als den Polkessergeanten zu holen, „Sie werden sich auf den Platz begeben, auf welchen Ihr Billet lautet,“ herrschte dieser die Widerspenstige an. „Mein Herr“, rief die Engländerin, da Sie der Erste sind, der höflich zu mir spricht, so bin ich geneigt, Ihrer Bitte nachzugeben und diese Kabine zu verlassen.“ Sprach's und entfernte sich mit würdevollem Auftreten.

Charade.

Die Ersten sind der Unschuld beigegeben
Zum Schutze und Schutze in Gefahr und Noth,
Sie sind es, die den Fremden stets umschweben
Und ihn getreulich über Grund und Tod;
Die göttlichen Besuche zu vollziehen,
Mit ihnen überdies die Straft verziehen.
Zur Heimath hier, es heißt die Drücke
Der wegschickten Schmelz sich eintrüben,
Läßt schau'n aus hochgehämter Wollen Mäntel
Mit Glorie und Majestät hervor;
„Die Freiheit wehnt in ihren reinen Lüften,
„In ihr steht nicht der Hauch aus dunkeln Gräften.“
(Schiller.)
Im Schooße seiner Dichter ruht das Ganze,
Die Königin von einem thönen Gau,
Geniebesitzend in dem Sonnenglanze
Auf eine weite, Blumenreiche Au;
In seinen Mauern hangen fromme Brüder
Dem Herrn vor grauen Betten ihre Lieber.

Auflösung der Charade in Nr. 24:
Vorfahren — Nachkommen.

L. Z., K. & Cons. Montag bei L...e.

Redigirt, gedruckt und verlegt von G. Wapert.

Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr. 27.

Samstag den 7. April

1866.

Amtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Amtsversammlung.

Am nächsten Mittwoch den 11. l. M. wird eine Amtsversammlung abgehalten werden, in welcher folgende Gegenstände zur Beratung und resp. Beschlußnahme kommen, als:

- 1) Feststellung des Grundstockvermögens der Oberamtspflege in Folge hohen Erlasses der K. Kreis-Regierung vom 28. Aug. v. J.
- 2) Beratung und Beschlußnahme über Aufbringung der Mittel zum Bau des Bezirks-Krankenhauses, dessen Errichtung bereits beschlossen und wozu auch schon der Bauplatz angekauft ist, sodann Bitte an das Ministerium des Innern um Bewilligung eines Staatsbeitrags und Legitimation des Ausschusses zu Veracordirung der Arbeiten.
- 3) Bitte der Plenarversammlung des landwirthschaftl. Vereins um einen außerordentlichen Corporationsbeitrag zur Anschaffung von Schweizer Zuchttieren und Kälbern, Simmenthaler Rasse für die einzelnen Gemeinden.
- 4) Neue Regulirung der Gehalts-Verhältnisse für einen Oberamts-Wundarzt behufs der Ausschreibung der erledigten Stelle und künftigen Wahl.
- 5) Verlegung des Rechnungstermins der Sparkasse vom 1. Juli auf den 1. Januar.
- 6) Bitte der Gemeinde Schornbach um Uebernahme der Vicinalstraße nach Streich auf die Corporation nach Maßgabe des Statuts, die gleiche Bitte der Gemeinde Geradstetten, bezüglich der von da auf den Bahnhof Grunbach (Geradstetten) führenden Straße.
- 7) Bitte um Bewilligung eines milden Beitrags an die Heilanstalt für schwachsinrige Kinder in Etten, Oberamts Cannstatt.
- 8) Einige Gegenstände von untergeordneter Bedeutung.

Die ordentlichen Mitglieder der Amtsversammlung werden daher eingeladen, sich Punkt 9 Uhr in dem Rathhaus-Saale dazier einzufinden. Den 6. April 1866.

Königl. Oberamt. Zais.

An die Schultheißenämter. Einlieferung der Rekruten betreffend.

Den Schultheißenämtern wird eröffnet, daß die Contingents-Grenze vorläufig mit der Nummer 152 schließt. Da die Rekruten laut eines Erlasses des K. Ober-Recrutirungs-Raths vom 4. l. M. schon am Freitag den 13. April, Morgens zwischen 8 und 9 Uhr in Ulm einzutreffen haben, um dort an das Commando des 6. Infanterie-Regiments übergeben zu werden, so hoben sich dieselben am Donnerstag den 12. April Morgens präcis 6 Uhr auf dem Rathhause dazier zur Aufnahme der Stammlisten bei sonst zu gewarten habender strenger Ungehorsamsstrafe einzufinden. Die Schultheißenämter haben unter Zugrundlegung ihrer Rekrutirungslisten die vorstehende Ladung den betreffenden Rekruten urkundlich zu eröffnen und Eröffnungsurkunden nebst — über jeden Rekruten besonders auszustellenden Vorstrafen-Zeugniß — mit umgehendem Boten hieher einzusenden. Schorndorf, 6. April 1866.

Königl. Oberamt.
Zais.

In nachbenannten Sant-Sachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigte an dem vorgeladen werden, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn vorausichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor, oder an dem Tage der Liquidations-Zugfahrt ihrer Forderungen durch schriftlichen Reces, in dem einen, wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, in den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände, und der Bekätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern lauft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Beibringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Zugfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Zugfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Zu den Verhandlungen in nachbezeichneten außergerichtlichen Schuldsachen werden die Gläubiger unter der Bedrohung vorgeladen, daß die nicht erscheinenden, unbekanntem Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht werden berücksichtigt werden.

Ausweisende Stelle.	Datum der amtlichen Bekanntmachung.	Ort, wo liquidirt wird.	Name und Heimath des Schuldners.	Zugfahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschusses-Bescheides.	Bemerkungen.
K. Oberamts-Gericht Schorndorf.	5. April 1866.	Höflinswirth.	Belke, wd. Michael Mairers Verlassenschaftsmasse.	Montag den 14. Mai 1866, Morgens 9 Uhr.	Nächste Gerichtsbescheid.	Den Schulden wurde schon im Jahr 1866 ver-ganet.

Schorndorf.
 Wundarzt Löbke in Schorndorf ist heute als Bezirksagent der Rheinischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Mainz bestätigt worden, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.
 Den 27. März 1866.

Königl. Oberamt.
 Zais.

Forstamt Schorndorf.
 Revier Ruderberg.
Stammholz-Verkauf.

1) Donnerstag den 12. l. M. im Staatswald Häfnerschlag: 20 Eichen mit 1590 Cub., 2 Buchen, 77 tannene Sägböcke, 540 Langholz-Stämme in Loosen von je mehreren Stämmen; Zusammenkunft Morgens 8 Uhr im Schlag nächst dem Edelmannshof. 2) Freitag den 13. l. M. in den Waldtheilen Burgsteig bei Steinberg und Renzenbühl bei Eselsbalde: 17 Eichen mit 398 Cub., 1 Buche, 12 Birken, 2 Linden, 36 tannene Sägböcke, 20 dto. Baustämme. Zusammenkunft Morgens 8 Uhr im Burgsteig.

Schorndorf den 4. April 1866.
 Königl. Forstamt.
 Mieninger.

Forstamt Schorndorf.
 Revier Adelberg.
Holz-Verkauf.

1) Donnerstag und Freitag den 12. und 13. April l. J. im Staatswald Kohlumpff: 8 Eichen mit 409 Cubic., 1 Buche, 1 tannener Sägblock, 4 Klstr. eichenes Klobholz, 73 Klaster buchenes Scheiter und Prügel, 6875 Reisach-Wellen. Das Stammholz wird am ersten Tage aus-gegeben. Zusammenkunft je Morgens 8 1/2 Uhr im Schlag nächst der Zoklesmühle. 2) Samstag den 14. April l. J. im Staatswald Mülhhalde bei Adelberg: 1/4 Klaster tannene Nugholz-Späler, 34 3/4 Klaster buchenes Scheiter und Prügel, 84 1/4 Klaster tannene Scheiter und Prügel meist Anbruchholz, 1550 Reisach-Wellen. Zusammenkunft 8 1/2 im Schlag.

Schorndorf den 28. März 1866.
 Königl. Forstamt.
 Mieninger.

Forstamt Schorndorf.
 Revier Oberurbach.
Stamm- und Brennholz-Verkauf.

Mittwoch den 11. April l. J. im Staatswald Schauterhan bei Walkersbach: 2 Buchen, 2 tannene Sägböcke

und 62 dto. Baustämme, 46 Klaster buchenes und tannenes sc. Scheiter- und Prügelholz. Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Schlag.

Schorndorf den 28. März 1866.
 Königl. Forstamt.
 Mieninger.

Schorndorf.
Veraffordirung von Erdbarbeiten.

Höherer Weisung zufolge sollen nachstehende Erdbarbeiten wiederholt im Wege der schriftlichen Submission veraffordirt werden:

Bahnstrecke Endersbach-Gradstetten.

192 Ruthen Bankettauffüllung im Betrag von 226 fl. 56 kr. Strecke Schorndorf-Plüderhausen.

80 Ruthen Bankettauffüllung im Betrag von 137 fl. 28 kr.

Liebhaber zur Uebernahme dieser Arbeiten haben ihre Angebote, in denen der Abstreich in Prozenten ausgedrückt sein muß, längstens bis zum 15. April auf dem Bureau der unterzeichneten Stelle einzureichen.

Dasselbst kann auch von dem Voranschlag und den Affordsbedingungen Einsicht genommen werden.

Den 3. April 1866.
 K. Betriebsbauamt.

Schorndorf.
Lieferung von Schottermaterial betreffend.

Höherer Weisung zu Folge soll die Lieferung von Remskies zur Bahnunterhaltung wiederholt im Wege der schriftlichen Submission veraffordirt werden.

Strecke Endersbach-Schorndorf.
 30 Ruthen an den Beutelsbacher Wegübergang Wärtter Nro. 20.
 30 Ruthen auf die Wärtterstrecke Nro. 21.

40 Ruth. auf die Station Grumbach.
 40 Ruthen auf die Wärtterstrecke Nro. 25.

30 Ruth. auf den Bahnhof Schorndorf.

Liebhaber zur Uebernahme der Lieferung im Einzelnen oder mehrerer Par-

thien, haben ihre Angebote, in denen der Preis pro Ruthe angegeben sein muß, längstens bis zum 15. April auf dem Bureau der unterzeichneten Stelle einzureichen. Dasselbst können auch die Affordsbedingungen eingesehen werden.

Zugleich soll ein Affordsversuch über den Transport von Remskies auf den Bahndamm bei der Unterurbacher Brücke vorgenommen werden, wobei schriftliche Offerte über die Lieferung von 300 Ruthen im Ganzen oder in kleinere Parthien gemacht werden können.

Den 3. April 1866.
 K. Betriebsbauamt.

Schorndorf.
Weitere Bekanntmachung, den Garnisonswechsel betreffend.

Der in Nr. 24 d. Bl. bekannt gemachte Garnisonswechsel findet nach einer neueren Kriegsministerial-Verfügung schon am 10. d. M., statt am 17. d. M. statt, was hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Den 6. April 1866.
 Stadtschultheißenamt.
 Palm.

Baiereck.

Die Herstellung eines Brunnens in der hiehergehörigen Parzelle Nassachmühle wobei die Voranschläge der Grab-Arbeiten 16 fl. und die der Maurer-Arbeiten 53 fl. betragen, wird am

Mittwoch den 11. d. M. Nachmittags 1 Uhr

in der Wohnung des Gottfried Weinmann in Nassachmühle im Wege des öffentlichen Abstreichs veraffordirt.

Den 4. Febr. 1866.
 Gemeinderath.
 Vorstand Bauer.

am 19. März d. J. zwischen hier und Plüder-

hausen eine silberbeschlagene Tabakspfeife, welche der Eigenthümer gegen Ersatz der Kosten binnen 14 Tagen hier abholen kann, widrigenfalls dieselbe dem Finder zuerkannt würde.

Unterurbach den 4. April 1866.
 Schultheißenamt.

Schlachten.

Gegen doppelte Versicherung liegen bei der Gemeindepflege 100 Gulden zu 4 1/2 Prozent zum Ausleihen parat.

Gemeindepfleger Eberle.
 Laut stiftungsräthl. Beschluß wird der Boden auf der Kirche auf 6 Jahre, aber bloß

zum Hopfentrocknen während der Monate Sept. und Okt. am Montag den 23. April auf dem Rathhaus im Aufstreich verpacktet.
 Krauß, Kastenspinner.

Privat-Anzeigen.

Steinenberg.
Dankagung.

Für die ehrenvolle Begleitung meines so schnell verchiedenen Gatten, Kronenwirths Lauer zu seiner Ruhestätte, sage ich hiemit im Namen der Hinterbliebenen meinen herzlichsten Dank.

Die Wittwe
 Rife Lauer.

Abschied.

Von Freunden und Bekannten, insbesondere auch von den Eltern, deren Kinder mir anvertraut waren, nehme ich — da Zeit und Umstände mir es nicht anders gestatten — auf diesem Wege Abschied, herzlich dankend für die mir zu Theil gewordene Liebe und Achtung und mit der Bitte mir ein freundliches Andenken bewahren zu wollen.
 Gustav Brönne, Lehrer.

Gewerbe-Verein.

Heute Abend 7 1/2 Uhr II. Vortrag von Herrn R.-C. Zech über das Handelsgesetz.



Turn-Verein.
 Samstag den 7. April
 Abends 8 Uhr
 Versammlung in der
 Krone.
 Der Vorstand.

L.-K. Heute Abend im Stern. Der Ausschuss.

Kleesamen

ewigen sowie dreiblättrigen empfiehlt
 Carl Veil.

Bettfedern

in schöner Waare, empfiehlt zu billigem Preis
 Carl Veil.

Confirmations-Hüte,

schön, gut und billig zu haben bei
 Gotthilf Sigel,
 Hutmacher am Bahnhof.

In der äußern Delmühle ist Gips zu haben, das Simri 9 kr.

Göppingen.

Wechsel und Gelder nach Amerika

in jeder beliebigen Summe, in Gold oder Silber zahlbar, besorgen wir durch unser New-Yorker Geschäft prompt und billig, worauf wir namentlich Pfleger, Auswanderer u. s. w. aufmerksam machen.

D. Rosenthal & Cie.

Haubersbrunn.

Wirthschafts-Empfehlung.

Dem hiesigen und auswärtigen Publikum diene hiemit zur Nachricht, daß ich meine Wirthschaft eröffnet habe und sehr gutes Umerbier schenke, wozu freundlichst einladet
 Carl Weißert.



Schorndorf.

Dr. Linck's

chemisch-reines Malz-Extract.

Von diesem berühmten, von den ersten Autoritäten der Heilkunde als vorzüglich anerkannten Präparate ist mir für hiesige Stadt und Umgegend der Alleinverkauf übertragen und empfehle ich solches in Original-Flacons à 36 kr. zu geneigter Abnahme.

Carl Veil.

Auf Georgi zu vermieten: ein geräumiges Logis bei
 Paul Kefex, Flaschner.

Circa 8 Ctr. unberegetes Heu und Dehnd verkauft
 der Dbig.

Höflinswirth.

Am 1. April 1866 ist dem Georg Seiz, ledig, hier, ein junger Hund zu gelaufen mit schwarz und weiß gestreiften Füßen und einer langen Ruthe. Der Eigenthümer kann ihn bei demselben abholen.

Grumbach.
 Bis Montag den 9. sind schöne Milchschweine zu haben bei
 Gottfried Späth.

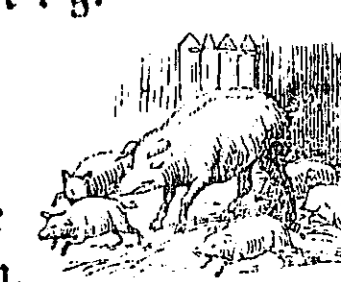
Ungefähr 8 Centner Heu und Dehnd sind feil, wo? sagt
 die Redaktion.

Adelberg.
 Der Unterzeichnete hat Milchschweine zu verkaufen und kann solche im Lauf der nächsten Woche abgeben.
 Adam Dettke, Käser.

Unterurbach.
Corfett-Weber-Gesuch.
 Einige geübte Corfettweber finden dauernde Beschäftigung bei
 J. Schief.

Verlaufener Hund.

Ein schwarzer junger Wachtelhund hat sich am vergangenen Samstag beim Bahnhof hier verlaufen. Der jetzige Besitzer wolle denselben gegen Belohnung abgeben bei der
 Redaktion.



Anzeiger für Stadt und Land No. 27.

Milchfue,

neumelkend und gut, aus vertrauem Stall sind feil. Näheres bei Sonnenwirth Junginger.

Schorndorf.

Bleiche-Empfehlung.

Unterzeichneter erlaubt sich hiemit zur öffentlichen Kenntniss zu bringen, daß er die hiesige Wasenbleiche übernommen hat. Eine langjährige Erfahrung in diesem Fache läßt mich hoffen, daß mir ein geehrt Publikum von Stadt und Umgegend Vertrauen schenke, welches ich durch schonenste Behandlung der mir übergebenen Bleichgegenstände ehren werde. Mit Auslegung der Tücher wird, sobald es die Witterung erlaubt, begonnen und ist die Abgabe der Bleichgegenstände bei Ernst Winter, Weißgerber in der Vorstadt.

Hochachtungsvoll Carl Winter, Bleicher.

18 Centner Heu und Dehnd hat zu verkaufen Cath. Brenner.

15 Etr. Heu und Dehnd und 30 Simri Kartoffeln verkauft Wittfrau Bühler.

1 Wagen Heu und Dehnd und ein Quantum ächte Zwiebel-Erdbirnen sind feil bei Seiler Launer.

Schorndorf.

Einen ordentlichen Menschen nimmt in die Lehre Raff, Schreinermeister.

Vorzügliches Baumharz ist zu haben bei G. Euhner, Seilerm. am untern Thor.

10 Centner Heu und Dehnd verkauft Seiler Euhners Ww.

Schorndorf.

1 Schneider-Boutique und 1 Wagen Dung verkauft Schneider Dreßler.

Ungefähr 10 bis 12 Centner Heu und Dehnd hat zu verkaufen Johannes Weis.

Zuchmacher Baumann hat 10 Rth. Land im Wetterglis auf mehrere Jahre zu verpachten.

6-8 Zentner Dehnd hat zu verkaufen Straub auf dem Graben.

50 fl. Pflegschaftsgeld sind gegen zweifache Versicherung zum Ausleihen parat. G. F. Schmid, Sägmüller.

Schuhmacher Rudershäuser hat 7 Centner Heu und Dehnd zu verkaufen.

Es sind Bisquit-Kartoffeln zu haben bei Bäcker Bregler.

Einen ordentlichen Jungen nimmt in die Lehre auf H. Köhler, Schreinerstr.

7/8 M. 35 Rth. Weife im Konnenberg des + Heint. Heim neben Chr. Er. 7 ist dem Verkauf ausgesetzt und kommt Montag den 23. April Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus in Austerich. Ewige Liebhaber können mit dem Pfleger Chr. Krauß einen Kauf abschließen.

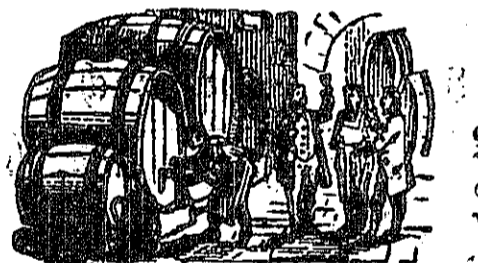
Geradstetten. Fabrik-Verkauf.

Am nächsten Mittwoch den 11. d. M. von Morgens 8 Uhr an



wird im Hause der Wundarzt Glaser Ww. hter eine Fabrik-Auktion durch alle Rubriken, darunter verschiedenes Schreinwerk, namentlich 2 Aufstakkommode, gegen gleich baare Bezahlung vorgenommen, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Weiler.



Der Unterzeichnete hat reine Weine von den Jahrgängen 1863, 64 und 65 in verschiedenen Quantitäten und annehmbaren Preisen zu verkaufen.

F. D. Geiger, Küfermstr.

Winterbach. 800 fl. hat auf 1 oder mehrere Posten zu 4 1/2 Prozent und doppelte Sicherheit bis Georgi auszuleihen Ludwig Noos Wittve, wohnhaft bei J. O. Bürk.

Winterbach. Einen ordentlichen jungen Menschen nimmt in die Lehre Schmiedmstr. Müller.

Weiler.

Unterzeichneter hat aus Auftrag 27 Zentner Heu und Dehnd, wovon letzteres der größte Theil, zu verkaufen und gibt solches am 10. April von 12 bis 2 Uhr Mittags ab.

Carl Heintz, Küfer.

Geradstetten.



Meinen Freunden und Bekannten zeige ich hiermit an, daß ich meine Bierwirthschaft eröffnet habe. Unter Zusicherung eines ausgezeichneten Stoffes, lade ich zu gefälligen Besuchen höflichst ein M. Mauche.



Die Gutschaffe Adelsberg hat sogleich gegen Sicherheit 100 fl. auszuleihen

Johs. Bühler.

Göppingen.

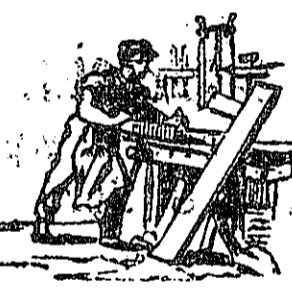
Erdarbeiter

finden gegen guten Lohn sogleich Arbeit bei den Akfordanten

Geiger & Grupp auf der Galgensteige.



Am 23. März Nachts 10 Uhr ging vom Grunbacher Bahnhof bis ins Lamm ein achteckiger grün- und blau-carrierter wollener Damenschawl verloren. Der redliche Finder wird gebeten ihn gegen gute Belohnung bei der Redaktion d. Bl. abzugeben.



Unterbach.

Einen ordentlichen jungen Menschen nimmt unter billigen Bedingungen in die Lehre Roth, Wagnerm.

Am Sonntag haben

Bachtag

Distel. Joh. Daimler. Post.



Sonntag

E. Junginger & Sonne.

Fruchtpreise.

Schorndorf den 3. April 1866.

Table with 3 columns: Getreidegattung, Käufer, and Preis. Rows include Korn, Roggen, and Gerste.

Hierzu eine Beilage.

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer.

Aufforderung zur Anmeldung von Handelsfirmen.

Zufolge erhaltener Weisung wird nachstehende Justiz-Ministerial-Befugung betreffend die Anmeldung von Vorzugsrechten der vierten Klasse der Gläubiger im Concurse nach Maßgabe der Art. 62 (Absatz 3-5) und 63 des Einführungsgesetzes zum allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuch.

Das in dem Regierungsblatt vom 24. August 1865 (S. 211-234) veröffentlichte Gesetz, betreffend die Einführung des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches schreibt vor:

Art. 53.

Die bisherigen Vorzugsrechte der 4. Klasse im Concurse (Prioritätsgesetz Art. 13-15, und Gesetz vom 21. Mai 1828, Art. 43) sind aufgehoben.

Art. 62, (Absatz 3.)

Die vor der Verkündigung des gegenwärtigen Gesetzes erworbenen Vorzugsrechte der Wechselgläubiger, sowie Derjenigen, welche gegen Ausstellung einer beglaubigten Schuldverschreibung Geld angeliehen oder angeborgt haben, sind auch fernerhin gültig. Jedoch hört ihre Gültigkeit auf, wenn dieselben nicht innerhalb sechs Monate von Erlassung des im Art. 63 bestimmten öffentlichen Aufrufs an ordnungsmäßig angemeldet sind.

(Absatz 4.)

Diese Anmeldung ist in Beziehung auf diejenigen Urkunden nicht erforderlich, welche zur Zeit der Verkündigung des Gesetzes bereits sich in Händen eines Gerichts befinden, oder vor dem Ablaufe der Anmeldefrist einem solchen übergeben werden.

(Absatz 5.)

Gegen die Versäumung der für die Anmeldung bestimmten Frist findet keine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand statt.

Art. 63.

Der im vorstehenden Artikel bezeichnete Aufruf erfolgt durch das Justizministerium.

Die Anmeldung der erwähnten Vorzugsrechte hat dadurch zu geschehen, daß die betreffenden Urkunden einem Ger-

ichts- oder Amtsnotar vorgelegt werden, welcher die an ihn geschehene Vorlegung in ein fortlaufendes Register einzutragen und die erfolgte Vorlegung und Eintragung auf der Urkunde zu beglaubigen hat.

Zu einer Feststellung der Richtigkeit der Unterschriften ist der Gerichts- oder Amtsnotar nicht verpflichtet. Für ihre Bemühungen mit den Anmeldungen gebührt den Notaren eine besondere von den Anmeldenden zu entrichtende Belohnung, deren Betrag durch Verfügung des Justizministeriums festgesetzt werden wird.

Zur Vollziehung dieser gesetzlichen Bestimmungen wird Folgendes verfügt:

1) Die vorerwähnte sechsmonatliche Frist (Art. 62, Abs. 3 des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch) wird hiermit dergestalt eröffnet, daß solche am 1. Januar 1866 zu laufen beginnt und am 30. Juni desselben Jahres endigt.

2) Demgemäß werden alle Diejenigen, auf welche der Art. 62, Abs. 3 des Einführungsgesetzes Anwendung findet, aufgefordert, ihre Vorzugsrechte der dort bezeichneten Arten, soweit nicht die Ausnahme des Absatz 4 desselben Artikels Platz greifen sollte, binnen der zersörlchen und keiner Verlängerung, weder im Wege der Fristverrechnung, noch der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen Versäumung, sähigen Frist vom 1. Januar 1866 bis 30. Juni des nämlichen Jahres zur Anmeldung zu bringen.

Hiebei wird im Hinblick auf laut geordnete Zweifel ausdrücklich, jedoch unbeschadet der künftigen richterlichen Auslegung des Gesetzes in Streitfällen, bestimmt, daß zur Anmeldung auch Diejenigen zuzulassen sind, welche Vorzugsrechte der im Art. 62, Abs. 3 des Einführungsgesetzes bezeichneten Arten durch erst in der Zeit zwischen dem 24. August und 15. Dezember 1865 ausgestellte Urkunden erworben zu haben und durch Anmeldung sicher stellen zu können glauben.

3) Die Anmeldung geschieht dadurch, daß die fraglichen Vorzugsrechte betreffenden Urkunden: bei dem Vorzugsrechte der gezogenen Wechsel die Wechselurkunden (Prioritäts-Gesetz Art. 13 und 15), bei dem Vorzugsrechte der eigenen Wechsel die durch eine obrigkeitliche zur Beglaubigung berechnete Person oder durch zwei Zeugen beurkundeten Wechsel, beziehungsweise in Ermanglung einer solchen Beglaubigung, neben den Wechseln die Handelsbücher, durch welche dieselben etwa erweislich sind (Prioritätsgesetz Art. 15, Gesetz vom 21. Mai 1828, Art. 43), bei dem Vorzugsrechte der beglaubigten Schulverschreibungen diese Schulverschreibungen (Prioritätsgesetz Art. 13 b.) einem Gerichts- oder Amtsnotar vorgelegt werden, welcher mit denselben nach Art. 63, Abs. 2, 3 des Einführungsgesetzes zu verfahren hat.

4) Anmeldungen anzunehmen und zu erledigen ist jeder Gerichts- und Amtsnotar nach der Wahl des Gläubigers, ohne Rücksicht auf den Wohnsitz des Gläubigers und Schuldners, berechnigt und verpflichtet.

5) Die Befugnis, an der Stelle des Gerichts oder Amtsnotars zu handeln, kommt ausnahmsweise in Fällen der Behinderung dieser Beamten auch den zur selbstständigen Bearbeitung von Notariatsgeschäften ermächtigten Assistenten derselben zu.

6) In die nach Art. 63, Absatz 2 des Einführungsgesetzes zu führenden fortlaufenden Register, von welchen je für ein Notariat eines anzulegen ist, sind die vorgelegten Wechselurkunden und Schulverschreibungen in vollständiger Abschrift, die vorgelegten Handelsbücher (Gesetz vom 21. Mai 1828, Art. 43) in vollständigem Auszug anzunehmen. Jeder Eintrag ist von dem eintragenden Beamten (Ziffer 4, 5) zu unterzeichnen.

7) Hinsichtlich der Vorzugsrechte, welche auf gezogenen Wechsel, auf eigen-

beurkundete Wechsel, oder auf beurkundete Schulverschreibungen (Prioritätsgesetz Art. 15, Abs. 2, 3) sich gründen, ist der Gläubiger von jeder Pflicht zur Anmeldung frei, wenn die Wechsel oder Schulverschreibungen sich bereits in den Händen eines Gerichts befinden oder vor dem Ablauf der Anmeldefrist einem solchen zu andern Zwecken als zum Zweck der Anmeldung, welche letztere nur bei den Gerichts- oder Amtsnotaren stattfindet, z. B. aus Anlaß eines Rechtsstreits oder einer Untersuchung) übergeben werden.

Tritt der eine oder andere dieser Fälle bei eigenen, nicht nach Maßgabe des Art. 15 des Prioritätsgesetzes beurkundeten, aber durch gehörig geführte Handelsbücher erweislichen Wechsell (Gesetz vom 21. Mai 1828, Art. 43) ein, so hat der Gläubiger innerhalb der sechsmonatlichen Anmeldefrist noch das betreffende Handelsbuch entweder dem Gerichte, bei welchem der Wechsel sich befindet, oder einem Gerichts- oder Amtsnotar vorzulegen.

Die Gerichts- und Amtsnotare haben hierbei nach Maßgabe des Art. 63, Abs. 2 des Einführungsgesetzes und der Ziffer 6 der gegenwärtigen Verfügung zu verfahren.

Die Gerichte haben aus den ihnen vorgelegten Handelsbüchern einen vollständigen Auszug, gegen Bezahlung der regulativmäßigen Abschriftgebühr, zu den Akten zu nehmen, bei welchen der Wechsel liegt.

8) Die den Notaren gebührende Bezahlung für ihre Bemühungen mit den Anmeldungen (Einführungsgesetz Art. 63, Abs. 4) wird auf einen Gulden für jede Anmeldung festgesetzt.

Eine weitere Gebühr für die auf den Urkunden beizusetzende Beglaubigung der erfolgten Vorlegung und Eintragung (Einführungsgesetz Art. 63, Abs. 2) findet nicht Statt.

Die Obergerichtsgerichte werden angewiesen, die vorstehende Verfügung je in einem hierzu geeigneten Lokalblatte zweimal mit angemessenen Zwischenräumen zu veröffentlichen auch auf dieselbe die Ortsvorsteher mittelst besonderer Erlasse zum Behuf der weiteren Verbreitung in den Gemeinden aufmerksam zu machen.

Stuttgart den 30. Decbr. 1865.
Neurath.

Im Hinblick hierauf werden die Ortsvorsteher des Bezirks angewiesen, diese Verfügung des k. Justiz-Ministeriums ihren Gemein-

Angehörigen noch insbesondere auf geeignete Weise bekannt zu machen, und ihnen, wo es nöthig sein sollte, dabei die geeignete Belehrung zu ertheilen, auch, daß beides geschehen, bis zum 1. k. Mts. in besonderen Berichten hierher anzuzeigen.

Nächstem wird ihnen aufgegeben, bei sämtlichen unter Obergewalt des Obergerichts stehenden Verwaltungen bis letzten März d. J. sich zu vergewissern, ob die bei denselben vorhandenen einschläglichen Schulverschreibungen ordnungsmäßig zur Anmeldung gebracht worden sind, oder nicht, und den Befund am 1. folg. Mts. hierher anzuzeigen, damit die sämmtlichen Verwalter von hier aus zu Beobachtung der ihnen diesfalls obliegenden Verpflichtung auf geeignete Weise mögen angehalten werden können.

Schorndorf den 9. Januar 1866.
k. Obergerichts-Gericht.
Bellnagel.

**Schorndorf.
Diebstahls-Anzeige.**

In der Nacht vom 22/23 d. M. wurde in Beutelsbach eine Marktst. erbrochen und daraus entwendet:

- 1 Stück brauner Buxskin ca. 20 Ellen.
- 1 " helgrauer Buxskin ca. 15 "
- 1 " dunkler Buxskin ca. 10 "
- 1 " halbröthlicher Buxsk. 5 "
- 1 " jagdgrauer Hosenzug 2 1/2 "
- 1 " braunes (Pense-) Tuch 30 "
- 2 " dunkelblaues Tuch je 6 "
- 1 " russischgrünes Tuch 3 "
- 1 " blau und braun carrirter Flanell circa 6 "
- 1 " grau, roth und braun carrirter Rockzeug ca. 20 "

und mehrere kleine Stücke Buxskin, was zu den bekannten Zwecken veröffentlicht wird.

Den 27. März 1866.
Königl. Obergerichtsgericht.
G. Act. Steeb.

**Schorndorf.
Diebstahls-Anzeige.**

In dem Amtsblatt No. 4 vom 13. Jan. d. J. wurden die Schultheißenämter aufgefordert am 1. Febr. und am 1. April d. J. Berichte zu erstatten. Da nun der Bericht vom 1. Febr. d. J. von vielen Schultheißenämtern noch nicht erstattet ist, so wird solcher unter Androhung eines Wartbotens erinnert.

Den 29. März 1866.
Königl. Obergerichtsgericht.
G. Act. Steeb.

**Schorndorf.
Diebstahls-Anzeige.**

Am 29. vor. M. wurden hier 10 messingne Einsatzgewichte, worauf außer dem städtischen Psehtzeichen 1 Pfund und die Jahreszahl 1866 steht, entwen-

det, was zu den bekannten Zwecken veröffentlicht wird.

Den 3. April 1866.
k. Obergerichts-Gericht.
G. Act. Steeb.

**Kaisersbach.
Kameralamt Lorch.
Kirchenbau-Afford.**

Hoher Weisung gemäß sollen die nachstehenden bei Erbauung einer neuen Kirche zu Kaisersbach vorkommenden Bauarbeiten im Submissionswege in Afford gegeben werden, und zwar:

- die Grab- und Mauer- Arbeit im Betrag von . . . 424 fl. 31 fr.
- " Maurer- und Steinhauerarb. 20,629 fl. 14 fr.
- " Gypferarbeit . . . 297 fl. 36 fr.
- " Zimmerarbeit . . . 5,575 fl. 5 fr.
- " Schmiedarbeit . . . 316 fl. 56 fr.

Die Risse, der Kostenvoranschlag und die Affords-Bedingungen sind vom 27. d. M. an auf der Kameralamts-Kanzlei in Lorch für die Affords-Liebhaber zur Einsicht aufgelegt und es haben dieselben ihre Offerte in Prozenten der Ueberschlags-Beträge ausgedrückt spätestens am 9. April, Morgens 9 Uhr unter Anschluß der in den Affordsbedingungen vorgeschriebenen Vermögens- und Tüchtigkeitszeugnisse versiegelt mit der Aufschrift „Offerte auf das Kirchenbauwesen zu Kaisersbach“ daselbst abzugeben, worauf nach eingeholter Genehmigung der Zuschlag erfolgen wird.

Lorch und Gmünd, 26. März 1866
k. Kameralamt. k. Bezirksbauamt.
Gauß. Wepser.

**Vorderweißbuch.
Gerichts-Bezirks Schorndorf.
Gläubiger-Aufruf.**

Alle diejenigen, welche an den kürzlich in Gengenbach im Großherzogthum Baden verstorbenen Friedrich Friedrich, Bäcker und Heizer von Vorderweißbuch aus irgend einem Grunde einen Anspruch zu machen haben, werden hiedurch aufgefordert, solchen binnen 14 Tagen bei Gefahr der Nichtberücksichtigung bei dem Amtsnotariat Winterbach anzumelden und zu beweisen.

Den 26. März 1866.
Die Theilungsbehörde.
vdt. Amtsnotar von Winterbach.
Bauer.

**Bekanntmachung über Einträge im Handelsregister.
I. im Register für Einzelfirmen:**

1. Gerichtsstelle, welche die Bekanntmachung erläßt; Obergerichtsbezirk, für welchen das Handelsregister geführt wird.	2. Tag der Eintragung.	3. Wortlaut der Firma; Ort der Hauptniederlassung und der Zweigniederlassungen.	4. Inhaber der Firma.	5. Procuristen; Bemerkungen.
Schorndorf.	28. März 1866.	Christian Rapp in Schorndorf; Fabrikation und Verkauf von Rauch- und Schnupstaba.	Nolphy Burk in Schorndorf.	Procurist: Herrmann Burk in Schorndorf.
—	—	J. F. Veil daselbst; Colonial- und Ellenwaaren, sowie Weinhandlung.	Jakob Friedrich Veil.	—
—	—	Christian Weitbrecht daselbst; Conditorei- und Colonialwaaren-Handlung.	Christian Weitbrecht.	—
—	—	A. F. Widmann daselbst; Colonial- und Manufakturwaarenhandlung.	Albert Friedrich Widmann.	—
—	—	Johannes Veil daselbst; Conditorei- und Colonialwaaren-Handlung.	Johannes Veil.	—
—	—	Louis Arnold daselbst; Colonial-, Eisen-, Garn- und Landesprodukten-Handlung.	Louis Arnold.	—
—	—	Gottlob Im. Veil b. d. Kirche daselbst; Ellenwaaren-, Specerei- und Eisenhandlung.	Gottlob Immanuel Veil.	—
—	—	C. M. Meyer daselbst; Eisen- und Specerei-Geschäft.	Wilhelmine, Wittve des Gustav Albert Meyer.	Procurist: Robert Kromer.
—	—	Carl Veil daselbst; Colonial-, Conditorei- und Garn-Geschäft.	Gustav Veil.	—
—	—	Ed. Stüber daselbst; Colonial-, Garn- und Eisen-Handlung.	Eduard Stüber.	—
—	—	G. Veil , in der Vorstadt daselbst; Colonial-, Ellen-, Eisen- und Kurzwaarenhandlung.	Gottlob Veil in der Vorstadt.	—
—	—	G. F. Schmid , jun. daselbst; Conditorei-, Specerei- und Ellenwaarenhandl.	Gustav Schmid.	—
—	—	Carl Fr. Kiess daselbst; Manufaktur- und Colonialwaarenhandlung.	Carl Friedrich Kiess.	—
—	—	E. Kraiss daselbst; Quincallerie-, Eisen-, Porcellan- und Glas-handlung.	Ernst Kraiss.	—
—	—	Carl Arnold daselbst; Colonial-, Ellenwaaren- und Garnhandlung.	Carl Arnold.	—
—	—	J. Fr. Kiess , jun. daselbst; Saisensiederei- und Specerei-Geschäft.	Johann Friedrich Kiess, junior.	—
—	—	C. F. Kraiss daselbst; Posamentir-Waaren-Geschäft.	Christian Friedrich Kraiss Wittve.	—
—	—	Carl Kraiss in Schorndorf; Posamentir-Geschäft.	Carl Kraiss.	—
—	—	F. Speidel daselbst; Glas-, Porcellan- und Kurzwaarenhandlung.	Friedrich Speidel.	—
—	—	Carl Schmid daselbst; Conditorei und Specerei-Geschäft.	Carl Schmid.	—
—	—	G. F. Schmid , senior, daselbst; Del-, Säg- und Schleifmühle, sowie Baumwollweberei.	Gottlieb Friedrich Schmid.	—
—	—	Joh. Krämer daselbst; Fabrikation und Verkauf von Kunstmehl.	Johann Wilhelm Krämer.	—
—	—	Ferd. Dillenius daselbst; Steinkohlen- und Coakshandlung.	Ferdinand Dillenius, Werkmeister.	—
—	—	A. Stähle daselbst; Fabrikation und Verkauf von Nähmaschinen.	Albert Stähle.	—

Oberamtsbezirk
Schorndorf.

28. März
1866.

Christ. Heuninger Fabrikation und Verkauf von Saiten- Maschinen- Riemen- und Schuhmacherleber.
C. Hauff in Michelberg; Specerei-Handlung.
D. Friz in Hebsack; Färberei, Weberei und Specerei-Geschäft.
Gustav Gross in Haubersbrunn; Specerei- und Ellenwaarenhandlung.
Carl Weissert daselbst; Specerei-Handlung.
Ferd. Theurer in Winterbach; Ellenwaaren-, Specerei-, Eisen- und Garn-Handlung.
C. F. Blinzig daselbst; gemischtes Waaren-Geschäft.
Friedrich Speidel daselbst; gemischtes Waaren-Geschäft.
C. A. Fink in Unterurbach; gemischtes Waarengeschäft.
Ernst Gerlach in Oberurbach; Specerei- und Eisenhandlung.
J. F. Bauerle daselbst; Specerei-, Ellenwaaren- und Eisenhandlung.
Chr. Löffler daselbst; Specerei- und Ellenwaaren-Handlung.
Johs. Buhl in Beutelsbach; gemischtes Waarengeschäft.
Friedrich Eussle daselbst; Specerei-Geschäft.
Ch. Leibius daselbst; gemischtes Waaren-Geschäft.
Carl A. Palmer in Geradstetten; gemischtes Waaren-Geschäft.
Carl Aeckerle daselbst; Fabrikation und Verkauf von Kunstmehl.
C. F. Hoffmann daselbst; gemischtes Waaren-Geschäft.
C. Lutz in Steinenberg; gemischtes Waarengeschäft.
G. F. Lütze in Schnaitz; Conditorei- und Specerei-Geschäft.

Christian Brenninger, Rothgerber.
 Carl Hauff.
 David Friz.
 Gustav Groß.
 Carl Weisert.
 Ferdinand Theurer.
 C. F. Blinzig.
 Friedrich Speidel.
 Carl August Fink.
 Gottfried Gerlach.
 Jakob Friedrich Bauerle.
 Christian Löffler.
 Carl Herrmann Buhl.
 Friedrich Eussle.
 Christian Leibius.
 Carl August Palmer.
 Carl Friedrich Aeckerle.
 Christian Friedrich Hoffmann.
 C. Lutz.
 Gottlieb Friedrich Lütze.

früher Groß
und Comp.

Zur Beurkundung
G. Act. Steeb.

Bekanntmachungen über Einträge im Handelsregister.

II. im Register für Gesellschaftsfirmen und für Firmen juristischer Personen:

1. Gerichtsstelle, welche die Bekanntmachung erläßt; Oberamtsbezirk, für welchen das Handelsregister geführt wird.	2. Tag der Eintragung.	3. Wortlaut der Firma; Sitz der Gesellschaft oder der juristischen Person; Ort ihrer Zweigniederlassungen.	4. Rechtsverhältnisse der Gesellschaft oder der juristischen Person.	5. Prokuristen; Liquidatoren; Bemerkungen.
K. Oberamts-Gericht Schorndorf.	Den 28. März 1866.	Gebrüder Gabler; Sitz der Gesellschaft in Schorndorf. Bareis und Hees; Sitz der Gesellschaft in Schorndorf.	Offene Gesellschaft zum Betrieb einer Zingert- hutfabrik; Theilnehmer schon vor dem 15. Dezember 1865. Ferdinand Gabler, Friedrich Gabler. von welchen Jeder die Firma allein vertritt. Offene Gesellschaft zum Betrieb einer Dampf- schneidmühle und des Holzhandels. Theil- nehmer schon vor dem 15. Dezember 1865. Johann Friedrich Bareis, Wilhelm Hees. von welchen Jeder die Firma allein vertritt.	Zur Beurkundung G. Act. Steeb.

Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N^o 28.

Dienstag den 10. April

1866.

Amtliche Bekanntmachungen.

Forstamt Schorndorf.
Revier Thomashardt.
Holz-Verkauf.
Montag und Dienstag den 16. und 17. l. M. im Staatswald Söllerwald bei Nassach und Unterhütt: 2 Ahorn, 1 Erle, 1 Klasten eichenes Klobholz, 160³/₄ Klasten buchene, 2³/₄ Klasten birken- und erlene Prügel, 9200 Reisch-Wellen. Das Stammholz wird am ersten Tage ausgebaut.
Zusammenkunft je Morgens 8¹/₂ Uhr im Schlag.
Schorndorf den 7. April 1866.
Königl. Forstamt.
Mieninger.

Forstamt Schorndorf.
Revier Rudersberg.
Holz-Verkauf.
Dienstag und Mittwoch den 17. und 18. l. M. in den Waldtheilen Burg- steig bei Steinenberg und Kenzenbühl bei Eselsbalden: 16³/₄ Klasten eichenes Scheiter und Klobholz, 74¹/₂ Klasten buchene, 11¹/₂ Klasten birken-, 5³/₄ Klasten erlene, 37³/₄ Klasten tannene Scheiter und Prügel, 2201 Reisch-Wellen und unaufgebundenes Laubholz-Reisch auf Hausen, geschätzt zu 1775 Wellen. Zu- sammenkunft je Morgens 8¹/₂ Uhr im Schlag Burgsteig nächst Steinenberg.
Schorndorf den 7. April 1866.
Königl. Forstamt.
Mieninger.

Forstamt Schorndorf.
Revier Oberurbach.
Holz-Verkauf.
Mittwoch und Donnerstag den 18. und

19. l. M. in den Staatswaldungen Heu- berg 1 bei Walkersbach und Eulenberg bei Unterurbach: 2 Eichenstämme, 1 Birke, 3 tannene Sägböcke, 3 ditto Baustämme, 35 tannene Hopfenstangen, 19³/₄ Klasten eichenes Scheiter- und Klobholz, 19³/₄ Klasten buchene und birken- Prügel, 27¹/₄ Klasten tannene Scheiter und Prügel, 171 Klasten aspene Anbruchholz, 11,600 Reisch-Wellen. Das Stammholz wird am ersten Tage ausgebaut. Zusam- menkunft je Morgens 8¹/₂ Uhr und zwar am ersten Tag auf dem Eulenhof, am zweiten Tag auf dem Thamschöpfleshof.
Schorndorf den 7. April 1866.
Königl. Forstamt.
Mieninger.

Forstamt Schorndorf.
Revier Geradstetten.
Stammholz-, Gerüst- und Hopfenstangen-Verkauf.
Dienstag den 17. l. M. in den Wald- theilen Rappenneß, Ramsbach und Kohl- hau: 6 tannene Baustämme, 96 ditto Gerüststangen, 445 fichtene Hopfenstangen und 38 Rechenstiele in kleineren Loosen. Zusammenkunft Morgens 8 Uhr im Waldtheil Rappenneß unten an den Wie- sen nächst Schorndorf.
Schorndorf den 9. April 1866.
Königl. Forstamt.
Mieninger.

Forstamt Schorndorf.
Revier Thomashardt.
Holzbeifuhr-Aktord.
Mittwoch den 18. d. M. Mittags 1 Uhr im Wirthshaus zum Köpfe in Schlichten wird die Beifuhr nachstehen- der Holzquantitäten an die bezeichneten Eisenbahnstationen in Abtrieb gebracht, und zwar:

An die Eisenbahnstation Schorndorf.
Aus dem Staatswald Brennten
100 Klasten buchene Scheiter,
Aus dem Staatswald Gaisbald
60 Klasten buchene Scheiter,
Aus dem Staatswald Dfang
25 Klasten buchene Scheiter.
An die Eisenbahnstation Ebersbach:
Aus dem Staatswald Söllerwald
136 Klasten buchene Scheiter,
Aus dem Staatswald Eslingerberg
65 Klasten buchene Scheiter.
386 Klasten.
Thomashardt den 6. April 1866.
Königl. Revieramt.
Krieger.

Schorndorf.
Stamm- und Brennholz- Verkauf.
Am Dienstag den 17. dieß von Morgens 9 Uhr an werden in dem Spitalwald Fliegen- hof und Söhlm nachstehende Hölzer gegen Baarzahlung im Anstreich verkauft, u. z.:
I. Stammholz
4 eichene Baustämme von 12-24' lang und 2 Buchen 20' lang, von 4-20" m. Durchm. 7-13" mittl. Durchm.,
22 Hagbuchen von 8-20' lang und 7-11" mittl. Durchm.,
4 Eichen von 18-21' lang und 4-15" mittl. Durchm.,
4 Birken von 16-28' lang und 7-10" mittl. Durchm.,
2 Aspen von 24-28' lang u. 8-12" m. D.
II. Brennholz
1/4 Klasten eichene Scheiter, 1/4 Klasten eichene Prügel, 13¹/₄ Klasten buchene Scheiter, 15¹/₂ Klasten buchene Prügel, 2¹/₄ Klasten gemischte Prügel, 2 Klasten birken- Scheiter, 2¹/₄ Klasten birken- Prügel, 1 Klasten erlene Scheiter, 3/4 Klasten erlene Prügel, 1/4 Klasten aspene Scheiter, 1/2 Klasten aspene Prügel, 50 Stück eichene, 2013 buchene, 750 gemischte und 500 birken- Wellen.
Die Herren Ortsvorsteher von Schlichten, Baleres und Oberberken werden ersucht, dieß in ihren Gemeinden unter dem Anfügen öf- fentlich bekannt machen zu lassen, daß der Ver-